

Zuchtbuch – Dokument und Nachschlagewerk

In diesem Beitrag soll es um spezifische Aufzeichnungen gehen, nämlich um Zuchtprotokolle. Um Eintragungen in einer chronologischen Erfassung, die sich erfahrungsgemäß mit einem Merksatz rechtfertigen lassen: „Wer die Zukunft beherrschen will, muss die Vergangenheit kennen“! So soll hier einmal zwischen dem „Zuchtbuch für Leistungsfragen im BDRG“ und dem unterschieden werden, das die Züchter – um daraus aufklärende Schlüsse zu ziehen – auf ihre individuell ausgerichteten Zuchtstrategien eigenhändig führen.

Um es vorweg zu nehmen: Sinngemäß erfüllen beide denselben Zweck, mit dem Ziel mittels Aufzeichnungen auf dem Papier das festzuhalten, was tendenziös an Auffälligkeiten besonders bemerkenswert erscheint. Dokumentieren für rückwirkende Betrachtungen, denn Zuchtbücher über Generationen angelegt, sind wahre Fundgruben – Werkzeuge, die in keiner Züchterwerkstatt fehlen dürfen.

Als das Niederschreiben in historischen Zeiten mit der schon damals begonnen Bildung von Rassen noch nicht üblich war, mag das Gedächtnis der Tierzüchter ausgereicht haben Beobachtungen im Hirn zu speichern. Um sie dann durch Weitersagen zu verbreiten, bedurfte es einer guten Merkfähigkeit. Nachdem das Festhalten von Besonderheiten dann in Schriftform möglich geworden war, bedient sich die moderne Züchterwelt von heute nun mehr oder weniger eines Computers. Dabei gilt es, auf Knopfdruck Wissenswertes zu speichern, um daraus relevante, zur Ausrichtung der künftigen Zuchtarbeit korrigierbare Rückschlüsse zu ziehen. Mit der Suche nach Ursachen dem Qualitätsverlauf nach Ahnenforschung zu betreiben, aber auch mit Blick auf Ertragsleistungen statistische Quantitätsvergleiche anzustellen.

So neu sind Buchführungen über das Leistungsvermögen in der Geflügelhaltung freilich nicht. Marcus Terentius Varro (116–27 v. Chr.) verwies bereits auf spezifische Eigenheiten bei den Hühnern; und Plinius der Ältere (23–79 n. Chr.) äußerte sich über den Umgang mit Tauben, wie der Fachautor Günter Wesch in „Das Zuchtbuch im Wandel der Zeit – durch Leistung zur Schön-

heit“ den Lesern seit dem Jahre 2000 vermittelt.



Geschichte und Bedeutung

In unserer Organisation der Rassegeflügelzucht hat – einst unter verschiedenen Bezeichnungen geführt – das von ihr bezeichnete „Zuchtbuch“ eine sehr auffällige Tradition. Leistungskontrollen gab es bereits im 19. Jahrhundert. Eine Erfindung der jüngeren Vergangenheit ist es also nicht, wie sie wohl mancher Leser bislang verstanden haben mag.

Satzungsgemäß vertritt der BDRG in seiner Eigenschaft als Verantwortungsträger zum Lenken aller rassegeflügelzüchterischen Bestrebungen die Interessen seiner Mitglieder. Nach Zweck und Aufgaben im Abschnitt „Rechtsstatus, Aufbau, Ziele“ definiert der Bund seine Verantwortung im § 5.2: „Das Wirken des Bundes gilt der Erhaltung des Rassegeflügels unter Beachtung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Im Bereich des Ziergeflügels gilt das Wirken des Bundes der Erhaltung der Vielfalt der Arten des Ziergeflügels.“ Und schließlich bekundet er unter § 6.1: „Beratung und Aufklärung über sachgemäße Rassegeflügelzucht und artgemäße Haltungsmethoden für das Geflügel entsprechend den „Anhaltspunkten für Geflügelschutz“, um die Schönheitswerte und die Leistungsfähigkeit des Rasse- und Ziergeflügels im Rahmen der

Standards des Bundes zu verbessern“. Ihm obliegt also auch die Überwachung der organisierten Rassegeflügelzucht.

Planloses Züchten führt auf Dauer zu Negativerscheinungen bis hin zur Nutzlosigkeit. Und weil die Tiergesundheit, der Tierschutz sowie auch die Forschung um das Rassegeflügel eben grundlegende Organisationselemente sind, ist dem Zuchtbuch für Leistungsfragen im BDRG durchaus ein hohes Maß an Anerkennung beizumessen.

Mit Stand vom 31.12. 2011 zählt diese Gruppierung auf Bundesebene in den 19 Landesverbänden gemeldete 2.650 Mitglieder mit 3.590 Zuchten. Eine Jahreshauptversammlung und die alljährliche Bundes-Zuchtbuchschau gehören zu den festen Riten. Zur Auswertung für daraus resultierende Auszeichnungen werden folgende Voraussetzungen formuliert:

- 1. Ausstellungserfolge von Lokal- bis Bundesschauen;
- 2. Zuchtstammmeldung;
- 3. Abstammungsnachweis über Befruchtungs- und Schlupfergebnisse sowie
- 4. die Mitgliedschaft in einem LV-Zuchtbuch.

Die Entwicklung des Zuchtbuches im neu gegründeten BDRG lief nach 1945 mit der ins Leben gerufenen „Leistungsgruppe“ gemächlich an. Vier Vorsitzende sind es bis heute, deren Aufgabe es war und ist, den Rassen-erhalt, die Züchtung und Verbreitung von ausgewählten, nur lebensfähigen und leistungsstarken Tieren zu erreichen. Ziel ist es die Schönheit und Leistung gleichermaßen zu bewerten und als Einheit zu sehen. Hartnäckiger Verfechter dieser Maxime ist Günter Wesch, Vizepräsident des BDRG und seit 1982 Vorsitzender dieser Leistungsgruppe.

Die Umbenennung in „Zuchtbuch für Leistungsfragen im BDRG“ erfolgte 1978. Sein Ziel ist in der AAB mit der Forderung verankert, generell Abstammungskontrolle zu betreiben, hiermit die Optimierung verlässlicher Erbanlagen zu festigen. Eine Bewertungsordnung bei Ausstellungen des Zuchtbuches befindet sich im BDRG-Satzungsordner/Register 5. Dort ist nachzulesen, wie sich die Leistungsnoten mit Punkten bei Hühnern, Groß- und Wassergeflügel sowie Zwerghühnern nach dem Bruterfolg



Als Anerkennung für ihre Mitarbeit erhalten die Zuchtbuchmitglieder alljährlich die sog. Stallplakette FOTO: HELLMANN

und der Eierlegeleistung errechnen. Bei den Tauben genauso mit Punkten bedacht, wird der Nachzuchterfolg der Elterntiere eines Zuchtjahres zugrunde gelegt.

Praktische Anwendung

Die Natur geht nicht nur seltsame Wege, sondern sie rächt sich in Fällen, wo in der Zucht über Generationen gewählte Paarungsgefüge versagen, demzufolge die angestrebten Zielsetzungen ausbleiben. Wer ein Zuchtbuch führt, wird beim Auftreten von Merkmalen, wie sie die direkten Vorfahren vielleicht nicht zeigten, nicht überrascht sein. Beim Zurückverfolgen im angelegten Stammbaum lassen sie sich gelegentlich ihres Auftretens sehr oft wieder finden: Ausgeprägte Merkmale – Atavismen (lateinisch: atavus = Urahn) sind derartige Zeugnisse. Sie können sporadisch hervortreten, gekennzeichnet von Abweichungen in Form, Farbe und Strukturen sein, oder nicht zuletzt Verhaltensweisen, die sich bemerkbar machen – in positiver wie in negativer Weise. Menschen gegenüber angriffsgeladene Hähne, rauflustige Täuber und solche Taubeneltern, die es an Fürsorge bei der Nachzucht fehlen lassen, gilt es auszumerzen. Oder beim Wassergeflügel Tiere mit Anzeichen von Befruchtungsschwäche bzw. verkümmerten Legeleistung, um nur einige Nachlässigkeiten zu erwähnen.

In diesem Zusammenhang sei Christian Reichenbach, einst Mitglied im Zucht- und Anerkennungsausschuss des Bundes (BZA) erwähnt. Er hat von allen seinen, von ihm aufgezogenen Jungtauben vieler Rassen ein Individualblatt angelegt. Nur grunddessen fällt es ihm mit seinen vitalen 81 Jahren

leicht, die Fachwelt immer wieder mit erfrischenden Erkenntnissen zu bereichern. Etwa 18.000 werden es mittlerweile geworden sein, wo Schwingen- und Steuerfederanzahl, nuancenreiche Farbspiele, Scheckungen und andere spezifische Merkmale rück-schlüssig eine Entwicklung aufzeigen, dementsprechend nachvollziehend genetische Stammbaumereignisse offenlegen. Eine geistige Parallele dazu sind die hoch einzuschätzenden Erkenntnisse von Prof. Dr. Axel Sell auf dem Gebiet der Vererbungswissenschaft. Resultierend aus experimentellen Verpaarungen, wie sie die Züchter versuchsweise selbst in ihren Stallungen und Schlägen praktizieren. Ohne diese praxisorientierten Unternehmungen hätte die Züchterwelt den hohen Zuchtstand der Rassenvielfalt von heute freilich nicht erreicht.



Bei den Zuchtbuchschau wird neben der Qualitätsbewertung auch die Zuchtleistung am Käfig präsentiert FOTO: MISSBACH

VERBAND ZUR
ARTERHALTUNG VON ZIER-/WILDGEFLÜGEL (VZI) E.V.
IM BDRG

AMTLICHES NACHWEISBUCH



Auch beim Ziergeflügel gibt es zur Zuchtkontrolle ein Amtliches Nachweisbuch FOTO: STACH

Es liegt im Ermessen der Züchter, wie sie mit der inhaltlichen Qualität ihrer Zuchtbücher umgehen. Wo es freilich um öffentliche Anerkennung und Auszeichnungen, sprich Belohnungen und Trophäen wie Stallplaketten und von Ministerien hochdotierte Preise mit Diplomen geht, lässt sich – wo Messen und Wiegen nicht die reelle Entscheidung bringen – nicht immer Aufrichtigkeit erwarten. Bei Wettbewerben durch Siegeswillen angetrieben, ist nach menschlichem Ermessen bewusste Schönschreibung keineswegs ungewöhnlich. Dass eigenhändig erbrachte Nachweise zur Auswertung vorgelegt schließlich gesunden Argwohn begleiten, liegt in der Natur der Sache. Und bestätigt dann einmal mehr das von beiden Seiten investierte, gleichermaßen respektierte Vertrauen. GÜNTER STACH